

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 23

Donnerstag, 7. Mai 2020

Seite: 182

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Kreistagssitzung Konstituierende Sitzung am 11.05.2020..... 183

Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden Geschäftsführende
Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden
für das Haushaltsjahr 2020 184

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
(Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2020 185
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkassenbuch
KontoNr. 3413429981 Hochholzer Eleonore 185

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde Sparkassenbuch
KontoNr. 3413429973 Hochholzer Friedrich 186

BEKANTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Montag, 11.05.2020, um 14:00 Uhr

findet in der

ESKARA Essenbach

Savigneux-Platz 4

84051 Essenbach eine

Sitzung des Kreistags

- Konstituierende Sitzung -

mit folgender Tagesordnung

statt:

- 1 Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der neuen Mitglieder des Kreistages
- 2 Geschäftsordnung des Kreistages
- 3 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger
- 4 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Landshut
- 5 Unternehmenssatzung LAKUMED
- 6 Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktions- und Gruppensprecherinnen/sprecher
- 7 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrats
- 8 Vereidigung der gewählten Stellvertreterin/des gewählten Stellvertreters des Landrats
- 9 Beschluss über die Anzahl der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats
- 10 Beschlussmäßige Bestellung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats
- 11 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED
 - 11.1 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED; Kreisausschuss
 - 11.2 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED; Bauausschuss
 - 11.3 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED; Umweltausschuss
 - 11.4 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED; Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
 - 11.5 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED; Jugendhilfeausschuss
 - 11.6 Besetzung der Ausschüsse und des Verwaltungsrates von LAKUMED; Verwaltungsrat von LAKUMED
- 12 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestellung der/des Vorsitzenden und der Vertreterin/des Vertreters
- 13 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen
 - 13.1 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen; Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)
 - 13.2 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen; Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LAVV)

- 13.3 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Zweckverband Sparkasse Landshut
-Gebiet ehemaliger Landkreis Landshut
-Gebiet ehemaliger Landkreis Vilsbiburg
-Gebiet ehemaliger Landkreis Maltersdorf
- 13.4 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Zweckverband Sparkasse Rottenburg
- 13.5 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut
- 13.6 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
- 13.7 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
- 13.8 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut
- 13.9 Bestellung von Mitgliedern des Kreistages in andere öffentlich-rechtliche Institutionen;
Spitalrat der Spitalstiftung Pattendorf

(Nr. 1A vom 30.04.2020)

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.162.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 63.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 891.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 herangezogen (Bemessungsgrundlagen) und hiermit auf insgesamt 330 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.700,00 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 193.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Velden für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 03.04.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Velden, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 27.04.2020

Schulverband Velden

Gez.

Ludwig Greimel

Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20 – 9410.1 vom 04.05.2020)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.196.300,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.406.800,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 21.04.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bruckberg, 30.04.2020
Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg
Gez.
Kollmeder
Stv. Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 05.05.2020)

Aufgebot
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3413429981
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Hochholzer Eleonore, vertreten
durch die Generalbevollmächtigte
Gerlinde Zwander

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

30.07.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 30.04.2020

Sparkasse Landshut
Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 30.04.2020)

Aufgebot
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3413429973
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Hochholzer Friedrich, vertreten
durch die Generalbevollmächtigte
Gerlinde Zwander

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

30.07.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 30.04.2020

Sparkasse Landshut
Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 30.04.2020)

Landshut, den 07.05.2020
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat